

Liebe Eltern,

am 27. März und am 3. April hat das MSB die Regeln zur Betreuung von Kindern, deren Eltern im Bereich der kritischen Infrastrukturen arbeiten, erweitert.

Für Kinder von Eltern, auf deren Arbeit in diesen Berufen

- nicht verzichtet werden kann und die
- keine private Betreuungsmöglichkeit haben,

ist die Betreuung in der Schule auch am Wochenende angeboten worden.

Dieses Angebot ist nun noch einmal erweitert worden:

- Wenn nur 1 Elternteil im systemkritischen Bereich arbeitet, hat das Kind einen Betreuungsanspruch.
- Die Betreuung kann auch während der Osterferien erfolgen. Ausgenommen sind Karfreitag, der Samstag und beide Osterfeiertage.
- Zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen können auch betroffene Kinder in der Schule betreut werden. Die Entscheidung ist von der Jugendamtsleitung zu treffen und zu dokumentieren. Die Abschrift der Entscheidung ist der Schulleitung auszuhändigen.

Der Antrag ist auf der Seite der Städteregion Aachen zu finden:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/oeffentlichkeitsarbeit-s-13/aktuelles/pressemitteilungen/aktuelle-pressemitteilungen/coronavirus/>

oder

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Falls Sie einen Betreuungsbedarf haben und zum relevanten Personenkreis gehören, melden Sie sich bei uns, am besten sofort, mit dem unterschriebenen Formular.

Bleiben Sie gesund, erholsame Ostertage

Brigitte Kaltwasser